

war um so notwendiger, als die Zahl der Frauen größer ist als die der Männer und nicht alle Frauen zur Ehe gelangen können. Auch kann die Ehe keineswegs als eine sichere Versorgung angesehen werden, da zahlreiche Frauen zum Unterhalt der Familie durch Erwerbsarbeit beitragen müssen oder als Witwen für sich und ihre Kinder zu sorgen haben.

**Frauenüberschuß.** Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Bevölkerung stellte sich im Jahre 1910:

Männlich 32040166.                      Weiblich 32885827.

Durch den Krieg hat sich der Frauenüberschuß erheblich vermehrt.

Am 31. Dezember 1924 lebten in dem verkleinerten Gebiet des Deutschen Reiches:

Männlich 28400000.                      Weiblich 31300000.

**Umfang und Art der Frauenarbeit.** Von den 8243598 Frauen, die nach der Berufszählung von 1907 in Deutschland einen Beruf ausübten, waren 3809359 verheiratet, verwitwet oder geschieden; also Frauen, die ganz überwiegend die Verantwortung für ein Hauswesen und für das heranwachsende Geschlecht tragen.

Die Frauen haben deshalb die Eröffnung neuer Berufsmöglichkeiten gefördert und langsam den Zugang zu den meisten Berufen erlangt.

Unter den neuen Erwerbsmöglichkeiten, die sich den Frauen eröffnet oder erweitert haben, steht die Tätigkeit im Handel ziffernmäßig obenan, mit 931373 Frauen. Davon sind 246641 in selbständigen Stellen, als Geschäftsinhaber tätig.

Eine ähnlich schnelle Entwicklung hat die Frauenarbeit im Verkehrswesen genommen, und zwar im Post-, Telephon- und Bahndienst.

Quantitativ geringer, aber qualitativ um so erfolgreicher ist die Frauenarbeit im Lehrberuf, in dem die Zulassung zum öffentlichen Dienst, d. h. zum Unterricht an öffentlichen Schulen, auch erst seit wenigen Jahrzehnten erfolgt ist. Neuerdings gewinnt der Beruf der Kindergärtnerin auf der Grundlage einer verbesserten Ausbildung — ebenso wie der Beruf der hauswirtschaftlichen und technischen Lehrerin — größere Bedeutung.

Von einer Eröffnung neuer Berufe kann man in gleichem Sinne bei der Krankenpflege, die erst seit einigen Jahrzehnten als weltlicher, geldgelohnter Beruf geübt wird, insbesondere aber bei den sozialen Berufen und bei den Berufen mit akademischer Vorbildung, und schließlich in bezug auf die künstlerischen Berufe sprechen. Erst seit etwa zwei Jahrzehnten ist der Besuch der Universitäten für Frauen gestattet worden, sind Gymnasien zuerst aus privater Initiative, dann mit Unterstützung der Städte oder aus städtischen Mitteln gegründet worden. Und so reihen sich die Ärztin, die Oberlehrerin, die Juristin, die Nationalökonomin, die Sozialbeamtin den anderen berufstätigen Frauen an, und die wenigen noch verschlossenen Arbeitsgebiete werden sich den Frauen mit der Zeit öffnen müssen.

**Doppelbelastung.** Verlangten die Frauen des Mittelstandes und der besitzenden Klassen nach neuen Pflichten und Aufgaben, so waren die Frauen des Arbeiterstandes oft doppelt belastet, durch ihre Familienaufgaben einerseits, durch Erwerbsarbeit in Fabrik oder Hausindustrie andererseits. Sie bedurften keiner neuen Freiheit, sondern

